Bundesministerium

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung Schenkenstraße 4 1014 Wien

sozialministerium.at

BMASGK-Gesundheit - VIII/B/7 (Rechtsangelegenheiten der Strukturreform und Gesundheitsökonomie)

Mag. Thomas Worel Sachbearbeiter

thomas.worel@sozialministerium.at +43 1 711 00-644178 Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>post@sozialministerium.at</u> zu richten.

Geschäftszahl: BMASGK-71100/0017-VIII/B/7/2018

Novelle zum Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG-Novelle 2018) - Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt in der Anlage den Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten samt Materialen und Textgegenüberstellung.

Die genannten Unterlagen sowie die Liste der Adressaten sind auch im e-Recht verfügbar.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ersucht um Kenntnisnahme der übermittelten Entwürfe und um allfällige Stellungnahmen

bis längstens 2. November 2018.

Es wird ersucht die Stellungnahmen an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz elektronisch an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln: patrick.sitter@sozialministerium.at.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass von Ihrer Seite keine Bedenken bestehen.

Entsprechend der Entschließung des Nationalrates anlässlich der Verabschiedung seiner Geschäftsordnung, BGBI. Nr. 178/1961, werden die begutachtenden Stellen ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

21. September 2018

Für die Bundesministerin: Mag. Gerhard Embacher

Beilage/n: laut Schreiben